

Sieben-Punkte-Papier **der Mitglieder des *Runden Tisches gegen Massentierhaltung in NRW***

1. Das **Land Nordrhein-Westfalen** hat in der jetzigen Legislaturperiode bereits einige wichtige Schritte zur Eindämmung der Massentierhaltung in NRW unternommen. Hierbei sind das Verbandsklagerecht für anerkannte Tierschutzverbände, die Antibiotika-Studien, der Nährstoffbericht, der Filter-Erlass und der Herstdüngungs-Erlass, die veränderte Kostenstruktur bei der Tierkörperbeseitigung und die Restriktionen für Stallneubauten im Landesentwicklungsplan NRW zu nennen.
2. Eine flächengebundene bäuerliche Landwirtschaft ist unser Leitbild. Wir unterstützen die konsequente Förderung und Weiterentwicklung von artgerechten Tierhaltungsformen und umweltschonender Landbewirtschaftung, insbesondere der ökologischen, bäuerlichen Landwirtschaft. Wir wollen eine Tierhaltung, die auf Vollspaltenböden verzichtet, den Tieren eine artgemäße Bewegung und Auslauf an der frischen Luft ermöglicht, Beschäftigungsmaterial und artgerechtes Futter anbietet und für ein gesundheitsförderndes Klima im Stall sorgt. Wir fordern die substanzielle Reduzierung der Besatzdichte in Tierhaltungsanlagen.
3. Die Mitglieder des Runden Tisches gegen Massentierhaltung in NRW fordern die Landwirtschaftsverbände auf, für eine umfassende Umsetzung der Vereinbarungen zum Beenden des Kupierens von Ringelschwänzen bei Schweinen und des Schnabelkürzens bei Geflügel zu sorgen. Eingriffe dieser Art sowie das betäubungslose Kastrieren von Ebern müssen komplett verboten werden. Bei Rindern gilt es, die Zucht auf Hornlosigkeit voranzutreiben.
4. Wir unterstützen den Einsatz für ein Verbot des Tötens von männlichen Küken nach dem Schlüpfen und fordern die Bundesregierung auf, das Bundestierschutzgesetz diesbezüglich zu konkretisieren. Stattdessen setzen wir auf Zweinutzungsrasen.
5. Wir fordern den Umbau der Sauenhaltung hin zu einer artgerechten Haltung. Dazu gehört die sukzessive Abschaffung der Kastenstandhaltung. Für die Umstellung sollen gestaffelte Übergangspflichten gelten, die sich an den Abschreibungspflichten orientieren.
6. Die Mitglieder des Runden Tisches gegen Massentierhaltung in NRW fordern die Landesregierung auf, zu folgenden Themen weiterhin auf **Bundesebene**

Forderungen hin zu einer nachhaltigen und artgerechten Tierhaltung zu formulieren:

- a) Verbindliche Definitionen und zeitliche Vorgaben für einen Masterplan für artgerechte Nutztierhaltung in Deutschland; als Grundlage dazu haben bereits der Wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMEL im März 2015 sein Gutachten „*Wege zu einer gesellschaftliche akzeptierten Nutztierhaltung*“ vorgelegt sowie das MKULNV das Positionspapier „*Nachhaltige Nutztierhaltung NRW*“ vorgestellt und einen Dialogprozess mit vielen Beteiligten aus den verschiedensten Interessenbereichen gestartet;
- b) Verpflichtende Kennzeichnung der Herkunft und der Haltungsbedingungen von Tieren nach dem Prinzip der bereits erfolgreichen Eier-Kennzeichnung in Deutschland;
- c) Konsequente Umsetzung der EU-Tierschutzrichtlinien in nationales Recht, insbesondere die Novellierung der Tierschutz-Nutztier-Verordnung. Die lückenhafte Umsetzung von EU-Recht zulasten des Tierschutzes muss der Vergangenheit angehören.
- d) Erstellung einer nachhaltigen NutztierhaltungsVO für Kälber, Milchkühe und für Puten
- e) Weitere Anstrengungen zur Verringerung des Einsatzes von Antibiotika in der Nutztierhaltung;
- f) Verbot von Reserveantibiotika;
- g) Als Übergangslösung bis zur vollständigen Umstellung auf Haltungsformen mit Zugang nach außen: eine Verpflichtung zum Einbau von Filteranlagen bei allen noch vorhandenen Tierhaltungsanlagen ohne Außenzugang;
- h) Verbesserung des Düngerechts und der Düngeverordnung zur weiteren Reduzierung der Nitrateinträge insbesondere in den besonders belasteten Regionen mit hoher Viehdichte;
- i) Verschärfung der Genehmigungsverfahren für Vorhaben von Tierhaltungsanlagen hinsichtlich des Schutzes des Außenbereiches (BauGB) sowie vor Immissionsbelastungen (BImSchV) z.B. durch Bioaerosole oder biologische Agenzien; nicht zuletzt die Überarbeitung der TA Luft und der GIRL und somit insgesamt Sicherstellung der Anwendung des gesundheitlichen Vorsorgeprinzips;
- j) Überprüfung und Änderung der Subventions- und Förderpolitik der Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich der Vergabe von Hermes-Bürgschaften für tierquälerische Praktiken und Einrichtungen in EU-Nachbarländern und weltweit.

7. Die Mitglieder des Runden Tisches gegen Massentierhaltung richten ihren Appell an die politisch Verantwortlichen auf **EU-Ebene** mit folgenden Forderungen:
- a) Verbindliche Definitionen und zeitliche Vorgaben für einen Masterplan für artgerechte Nutztierhaltung in Europa sowie weitere Restriktionen beim Transport von lebenden Tieren;
 - b) Stärkere Verknüpfung der EU-Agrarförderung an tierschutzrelevante Aspekte in der Nutztierhaltung;
 - c) Stärkere Ausrichtung der EU-Agrarpolitik und –förderung auf kleinbetriebliche, den Naturschutz und die Regionalvermarktung voranbringende Landwirtschaft sowie klare Abkehr von der Wachstums- und Exportstrategie.

Einstimmig verabschiedet am 31. März 2017